

13.09.2017

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 156 vom 26. Juli 2017  
der Abgeordneten Gabriele Walger-Demolsky AfD  
Drucksache 17/274

### Abschiebung in die Maghreb-Staaten

#### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Joachim Stamp kündigt in Interviews mit den Tageszeitungen Die Welt (21.07.2017) und FAZ (19.07.2017) Härte gegen kriminelle Nordafrikaner an. Zitat: „Es gibt in der Bevölkerung...keine Akzeptanz für allein reisende, marodierende Männer, die sich hier nicht an die Regeln halten. Dagegen müssen wir mit aller Härte vorgehen. Wir haben in NRW viele allein reisende Nordafrikaner und es mit einer sehr schwierigen Klientel zu tun. Die meisten dieser jungen Männer sind auf der Straße aufgewachsen ohne moralisches und ethisches Gerüst, wie wir es kennen. Wir müssen diese Szene schnellstmöglich auflösen. Wir wollen es nicht unversucht lassen, mit einem eigenen Programm die (Maghreb) Länder dazu zu bewegen, diese Personen zurückzunehmen.“

Wir begrüßen diese Einsicht. In der Vergangenheit wurden nur sehr wenige Personen abgeschoben. Außerdem hatten Straftaten kaum Einfluss auf die Entscheidung Personen abzuschieben. Es haben sich in der Vergangenheit Problemviertel gebildet. (z.B. Bahnhofsviertel in Düsseldorf), die sich durch hohe Kriminalität „auszeichnen“.

**Der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration** hat die Kleine Anfrage 156 mit Schreiben vom 12. September 2017 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und dem Minister der Justiz beantwortet.

Datum des Originals: 12.09.2017/Ausgegeben: 18.09.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**1. Wie viele Personen aus den Maghreb-Staaten halten sich derzeit in Nordrhein-Westfalen auf? (bitte aufschlüsseln nach Nationalität, Geschlecht, Alter und Aufenthaltsstatus)**

Als relevante Staaten werden hier Algerien, Marokko und Tunesien angenommen.

Die Zahl der in Nordrhein-Westfalen aufhältigen Personen gemäß Statistik des Ausländerzentralregister (AZR) des Bundes zum Stichtag 31.07.2017 ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Übersicht.

**2. Bei welchen Straftaten sind diese Personen besonders auffällig? (bitte aufschlüsseln nach Nationalität, Anzahl der Tatverdächtigen, Anzahl der Straftaten, bitte Verhältnis relativ zum Bevölkerungsanteil berechnen und mit der deutschen Bevölkerung vergleichen)**

Datenquelle zur Beantwortung der Frage ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Die PKS ist eine bundesweit gültige und länderübergreifend nach einheitlichen Grundsätzen geführte Jahresstatistik.

Anlage 2 führt Delikte auf, zu denen ein überdurchschnittlicher Anteil nichtdeutscher Staatsangehöriger insgesamt sowie ein überproportionaler Anteil Staatsangehöriger der Maghreb-Staaten als Tatverdächtige erfasst sind. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für das Land NRW auch Straftaten solcher Tatverdächtigen erfasst werden, die sich nur vorübergehend in NRW aufhalten.

Anlage 3 stellt die Anzahl aufgeklärter Fälle für das Jahr 2016 dar, zu denen mindestens ein marokkanischer, algerischer oder tunesischer Staatsangehöriger als Tatverdächtiger erfasst ist. Sofern eine Tat gemeinschaftlich durch mehrere Tatverdächtige begangen wurde, wird die Nationalität aller Tatverdächtigen gezählt.

Darstellungen des Verhältnisses von Straftaten von Staatsangehörigen der Maghreb-Staaten zu solchen deutscher Staatsangehöriger sind nicht möglich. Das Verhältnis kann lediglich über die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) dargestellt werden.

Für die deutsche und die nichtdeutsche Bevölkerung liegen detaillierte Zensusdaten der jeweiligen Bevölkerungsanteile (Alterskohorten) vor.

Es liegen jedoch keine vergleichbaren Daten bzgl. der Bevölkerungsanteile der einzelnen nichtdeutschen Bevölkerungsgruppen (z.B. Staatsangehörige der Maghreb Staaten vor), so dass eine vergleichende Betrachtung über die TVBZ nicht möglich ist.

**3. Wie viele ausreisepflichtige Personen befinden sich darunter?**

Die Zahl der ausreisepflichtigen Personen mit Blick auf die in der Beantwortung der Frage 2 genannten Daten wird statistisch nicht erfasst.

**4. *Wie viele dieser ausreisepflichtigen Personen sollen bis Ende 2017 und in 2018 abgeschoben werden?***

Insoweit wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen.

**5. *Mit welchen Maßnahmen plant die Landesregierung dieses Ziel zu erreichen?***

Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen wird alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten konsequent nutzen, um die zügige Rückkehr von Menschen ohne Bleibeperspektive in ihre Heimatländer zu erreichen. Das gilt in besonderem Maße für Personen, die straffällig geworden sind. Der Erfolg von Abschiebungsmaßnahmen hängt allerdings wesentlich von der Kooperationsbereitschaft der Herkunftsstaaten bei der Rücknahme ihrer Staatsangehörigen ab.

Nordrhein-Westfalen steht hinsichtlich der Verbesserung der Rückführungsverfahren bezüglich Staaten, in die sich Rückführungen schwierig gestalten, im Dialog mit dem Bund.

Eine im August 2016 auf Initiative von Nordrhein-Westfalen gegründete gemeinsame Bund-NRW-Task Force unter Beteiligung u. a. des Bundesministeriums des Innern, des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW, des Auswärtigen Amtes, der Bundespolizei und der Zentralen Ausländerbehörde Köln, bedarfsweise auch weiterer Ressorts/Behörden, befasst sich insoweit in einem Pilotprojekt mit einer Verbesserung der Situation zunächst für Marokko. Neben der Zusammenarbeit mit dem Bund steht Nordrhein-Westfalen auch im unmittelbaren Dialog mit den zuständigen Generalkonsulaten.

Nach einer Zwischenbilanz ist festzustellen, dass sich die Kooperation mit Marokko im Bereich der Passersatzpapierbeschaffung auf Grundlage erreichter Verfahrensabsprachen deutlich verbessert hat. Auch hinsichtlich des algerischen Generalkonsulats in Frankfurt lässt sich eine zuletzt verbesserte Kooperation mit nordrhein-westfälischen Behörden im Bereich des Passersatzpapierwesens feststellen.



## ANLAGE 1

	Aufenthaltsstatus	Anzahl Gesamt	Geschlecht			Alter							
			Männlich	Weiblich	Unbek.	Bis 16	16-18	18-25	25-35	35-45	45-55	55-65	Ab 65
<b>Algerien</b>		5.638	4.484	1.140	14	363	91	890	2.057	1.174	706	174	183
	ausreisepflichtig	1.588	1.523	62	3	48	37	378	772	260	73	13	7
<b>Marokko</b>		37.966	20.643	17.299	24	2.193	341	4.216	10.171	9.338	4.587	2.563	4.557
	ausreisepflichtig	2.460	2.262	195	3	81	46	675	1.037	362	96	38	125
<b>Tunesien</b>		8.502	5.236	3.261	5	365	32	1.130	2.687	2.083	981	599	625
	ausreisepflichtig	180	146	33	1	18	3	17	72	45	17	4	4
<b>Gesamt</b>		52.106	30.363	21.700	43	2.921	464	6.236	14.915	12.595	6.274	3.336	5.365
	ausreisepflichtig	4.248	3.931	290	7	147	86	1.070	1.881	667	186	55	136

Anlage 2 zur Kleinen Anfrage 156

Land Nordrhein-Westfalen - Jahr 2016												
Ausgewählte Delikte/ Deliktsbereiche mit überdurchschnittlichem Anteil nordafrikanischer Tatverdächtiger												
Straftat	Gesamtzahl der TV	Gesamtzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen		marokkanische Tatverdächtige			algerische Tatverdächtige			tunesische Tatverdächtige		
			Anteil in %		Anteil in % an TV insgesamt	Anteil in % an nicht-deutschen TV		Anteil in % an TV insgesamt	Anteil in % an nicht-deutschen TV		Anteil in % an TV insgesamt	Anteil in % an nicht-deutschen TV
<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>494 885</b>	<b>177 779</b>	<b>35,92</b>	<b>8 367</b>	<b>1,69</b>	<b>4,71</b>	<b>5 368</b>	<b>1,08</b>	<b>3,02</b>	<b>1 120</b>	<b>0,23</b>	<b>0,63</b>
Straftaten gegen das Leben	528	176	33,33	13	2,46	7,39	5	0,95	2,84		0,00	0,00
Totschlag § 212 StGB	289	115	39,79	12	4,15	10,43	5	1,73	4,35		0,00	0,00
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7 084	2 039	28,78	99	1,40	4,86	60	0,85	2,94	10	0,14	0,49
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	1 757	674	38,36	35	1,99	5,19	23	1,31	3,41	7	0,40	1,04
Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallartig (Einzeltäter) gem. § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	66	28	42,42	5	7,58	17,86	1	1,52	3,57		0,00	0,00
Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallartig (durch Gruppen) gem. § 177 Abs. 2 Nr. 2 StGB	10	9	90,00		0,00	0,00	2	20,00	22,22		0,00	0,00
Vergewaltigung/sexuelle Nötigung durch Gruppen § 177 Abs. 2 Nr. 2 StGB	111	64	57,66	9	8,11	14,06	5	4,50	7,81	1	0,90	1,56
Sonstige Straftaten gem. § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	1 576	576	36,55	21	1,33	3,65	15	0,95	2,60	7	0,44	1,22
Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und Abs. 5 StGB	704	305	43,32	18	2,56	5,90	16	2,27	5,25	1	0,14	0,33
Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 176b, 179, 182, 183, 183a StGB	3 188	869	27,26	41	1,29	4,72	19	0,60	2,19	2	0,06	0,23
Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	1 850	450	24,32	12	0,65	2,67	8	0,43	1,78	1	0,05	0,22

Anlage 2 zur Kleinen Anfrage 156

Land Nordrhein-Westfalen - Jahr 2016												
Ausgewählte Delikte/ Deliktbereiche mit überdurchschnittlichem Anteil nordafrikanischer Tatverdächtiger												
Straftat	Gesamtzahl der TV	Gesamtzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen		marokkanische Tatverdächtige			algerische Tatverdächtige			tunesische Tatverdächtige		
		Anteil in %		Anteil in % an TV insgesamt	Anteil in % an nicht-deutschen TV	Anteil in % an TV insgesamt	Anteil in % an nicht-deutschen TV	Anteil in % an TV insgesamt	Anteil in % an nicht-deutschen TV			
Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	922	305	33,08	26	2,82	8,52	10	1,08	3,28	1	0,11	0,33
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	158 842	51 113	32,18	2 535	1,60	4,96	1 259	0,79	2,46	403	0,25	0,79
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	7 636	3 316	43,43	391	5,12	11,79	254	3,33	7,66	27	0,35	0,81
Räuberischer Diebstahl § 252 StGB	2 101	1 136	54,07	165	7,85	14,52	136	6,47	11,97	9	0,43	0,79
Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	3 266	1 312	40,17	174	5,33	13,26	89	2,73	6,78	10	0,31	0,76
Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	120 665	39 477	32,72	1 921	1,59	4,87	935	0,77	2,37	297	0,25	0,75
Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a 231 StGB	37 269	13 722	36,82	784	2,10	5,71	440	1,18	3,21	113	0,30	0,82
Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	86 154	27 401	31,80	1 286	1,49	4,69	566	0,66	2,07	215	0,25	0,78
Nötigung § 240 StGB	12 616	2 660	21,08	74	0,59	2,78	30	0,24	1,13	21	0,17	0,79
Bedrohung § 241 StGB	26 601	9 060	34,06	473	1,78	5,22	226	0,85	2,49	93	0,35	1,03
Diebstahl insgesamt (Summe 3..... und 4.....)	111 875	50 313	44,97	3 629	3,24	7,21	2 942	2,63	5,85	273	0,24	0,54
Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	94 437	41 547	43,99	3 191	3,38	7,68	2 548	2,70	6,13	231	0,24	0,56
Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB:	25 977	13 037	50,19	927	3,57	7,11	897	3,45	6,88	64	0,25	0,49
Ladendiebstahl (Summe 326.00, 426.00)	67 713	33 645	49,69	2 534	3,74	7,53	2 119	3,13	6,30	165	0,24	0,49
Wohnungseinbruchdiebstahl gem. § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB, § 244a StGB	5 548	2 841	51,21	112	2,02	3,94	84	1,51	2,96	6	0,11	0,21

Anlage 2 zur Kleinen Anfrage 156

Land Nordrhein-Westfalen - Jahr 2016												
Ausgewählte Delikte/ Deliktbereiche mit überdurchschnittlichem Anteil nordafrikanischer Tatverdächtiger												
Straftat	Gesamtzahl der TV	Gesamtzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen		marokkanische Tatverdächtige			algerische Tatverdächtige			tunesische Tatverdächtige		
			Anteil in %		Anteil in % an TV insgesamt	Anteil in % an nicht-deutschen TV		Anteil in % an TV insgesamt	Anteil in % an nicht-deutschen TV		Anteil in % an TV insgesamt	Anteil in % an nicht-deutschen TV
Taschendiebstahl insgesamt (Summe 390.00, 490.00)	2 806	2 198	78,33	414	14,75	18,84	465	16,57	21,16	35	1,25	1,59
Vermögens- und Fälschungsdelikte	127 036	47 235	37,18	2 549	2,01	5,40	1 886	1,48	3,99	325	0,26	0,69
Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB	103 465	38 823	37,52	2 261	2,19	5,82	1 758	1,70	4,53	277	0,27	0,71
Beförderungserschleichung	41 021	18 733	45,67	1 610	3,92	8,59	1 418	3,46	7,57	148	0,36	0,79
Urkundenfälschung §§ 267-271, 273-279, 281 StGB	11 257	5 504	48,89	247	2,19	4,49	127	1,13	2,31	29	0,26	0,53
Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	7 098	2 230	31,42	204	2,87	9,15	122	1,72	5,47	21	0,30	0,94
Beleidigung §§ 185-187, 189 StGB	45 797	9 929	21,68	467	1,02	4,70	222	0,48	2,24	86	0,19	0,87
Rauschgiftdelikte -Betäubungsmittelgesetz- (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	53 138	14 381	27,06	1 096	2,06	7,62	646	1,22	4,49	144	0,27	1,00
Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	27 205	7 537	27,70	756	2,78	10,03	490	1,80	6,50	98	0,36	1,30
Illegaler Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gem. § 29 BtMG	12 512	4 056	32,42	202	1,61	4,98	130	1,04	3,21	31	0,25	0,76
Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 7250)	475 908	158 898	33,39	7 679	1,61	4,83	4 971	1,04	3,13	1 024	0,22	0,64
Gewaltkriminalität	45 736	17 329	37,89	1 161	2,54	6,70	671	1,47	3,87	139	0,30	0,80
Straßenkriminalität	54 038	17 117	31,68	1 315	2,43	7,68	1 037	1,92	6,06	125	0,23	0,73

Land Nordrhein-Westfalen - Jahr 2016			
Anzahl der Fälle unter Beteiligung eines nordafrikanischen Tatverdächtigen			
Delikt bzw. Deliktsbereich	Marokko	Algerien	Tunesien
Straftaten insgesamt	18 300	12 889	2 111
Straftaten gegen das Leben	13	3	
Totschlag § 212 StGB	12	3	
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	105	56	12
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	32	23	9
Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallartig (Einzeltäter) gem. § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	5	1	
Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallartig (durch Gruppen) gem. § 177 Abs. 2 Nr. 2 StGB		2	
Vergewaltigung/sexuelle Nötigung durch Gruppen § 177 Abs. 2 Nr. 2 StGB	7	4	1
Sonstige Straftaten gem. § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	20	16	8
Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und Abs. 5 StGB	18	12	1
Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 176b, 179, 182, 183, 183a StGB	49	19	2
Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	12	8	1
Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	33	10	1
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	3 265	1 623	547
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	393	249	26
Räuberischer Diebstahl § 252 StGB	156	126	9
Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	162	86	8
Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	2 197	1 066	374
Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a 231 StGB	766	439	118
Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	1 412	613	251
Nötigung § 240 StGB	74	27	23
Bedrohung § 241 StGB	533	263	101
Diebstahl insgesamt (einfach und unter erschwerenden Umständen)	6 208	5 559	451
Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	5 057	4 241	335
Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB:	1 151	1 318	116
Ladendiebstahl (einfach und unter erschwerenden Umständen)	3 762	3 241	229
Wohnungseinbruchdiebstahl gem. § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB, § 244a StGB	137	102	7
Taschendiebstahl insgesamt (einfach und unter erschwerenden Umständen)	484	527	47
Vermögens- und Fälschungsdelikte	3 855	2 813	473
Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB	3 415	2 611	407
Beförderungerschleichung	2 320	2 068	220
Urkundenfälschung §§ 267-271, 273-279, 281 StGB	253	135	30
Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	224	119	24
Beleidigung §§ 185-187, 189 StGB	511	238	101
Rauschgiftdelikte -Betäubungsmittelgesetz- (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	1 423	837	185
Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	933	587	113
Illegaler Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gem. § 29 BtMG	216	140	37
Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	16 915	11 957	1 958

Anlage 3 zur Kleinen Anfrage 156

Gewaltkriminalität	1 204	714	153
Straßenkriminalität	1 544	1 550	171